

Früherkennungsuntersuchungen

Das Ziel von Früherkennungsuntersuchungen ist es, Krankheiten und Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen.

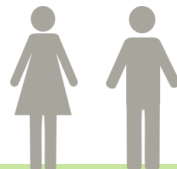
Die Teilnahme ist freiwillig. Es entstehen keine Nachteile bei der Versicherungsleistung der Krankenkasse. Auch bei einer späteren Erkrankung werden alle Kosten übernommen, wenn zuvor keine Früherkennungsuntersuchung wahrgenommen wurde.

Ab welchem Alter sind Früherkennungsuntersuchungen möglich?



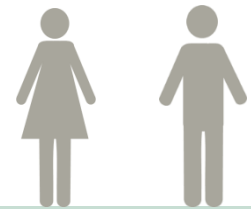
0 – 14 Jahre: „U-Untersuchung“

- ✓ Untersuchungen mit verschiedenen Tests zu festgelegten Zeitpunkten
- ✓ Ziel: Erkennen von Krankheiten und Entwicklungsstörungen
- ✓ Einleiten einer frühzeitigen Therapie



13 – 14 Jahre: „Jugendgesundheits- untersuchung“

- ✓ Untersuchung der körperlichen und seelischen Gesundheit
- ✓ Beratungsgespräch über Sexualität, Verhütung, Suchtgefahren und soziale Probleme
- ✓ Evtl. Auffrischen von Impfungen



Früherkennungsunter- suchungen bei Erwachsenen

- ✓ Früherkennungsunter-
suchungen bei
Erwachsenen zielen
insbesondere auf das
Erkennen von Herz-
Kreislaufkrankungen,
Krebs und Diabetes Typ 2
ab.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Welche Früherkennungsuntersuchungen gibt es?

Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung			
Bauchaortenaneurysma	Ab 65	♂	Einmalig
Darmkrebs	Ab 55	♀♂	Wahlweise alle 2 Jahre Blut-Test im Stuhl oder 2 Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren
Brustkrebs – Mammographie-Screening	Ab 50	♀	Alle 2 Jahre bis Ende 70. Lebensjahr
Darmkrebs	Ab 50	♀♂	Beratung, jährlicher Blut-Test im Stuhl oder ♂ 2 Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren
Prostata und des äußeren Genitales	Ab 45	♂	Jährlich
Check-up u. a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	Ab 35	♀♂	Alle 3 Jahre
Hautkrebs	Ab 35	♀♂	Alle 2 Jahre
Brustkrebs	Ab 30	♀	Jährlich
Gebärmutterhalskrebs und Krebserkrankungen des Genitales	Ab 35	♀	Alle drei Jahre (Pap-Abstrich und HPV-Test)
Gebärmutterhalskrebs und Krebserkrankungen des Genitales	20-34	♀	Jährlich (nur Pap-Abstrich)
Check-up u. a. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes	18-35	♀♂	Einmalig
Chlamydien	18- 25	♀	Jährlich
U- und J-Untersuchungen	0-18	♀♂	U-1 bis U-9 und J1

Alter in Jahren
♀ Weiblich ♂ Männlich

Wer bezahlt die Früherkennungsuntersuchungen?

Alle hier genannten Früherkennungsuntersuchungen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV) bezahlt.

Achtung: Bei der PKV kann dies von dem jeweils abgeschlossenen Vertrag abhängen.

Sonderfall Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL): IGeL sind nicht Teil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung und müssen von Patientinnen und Patienten selbst bezahlt werden. Ihr medizinischer Nutzen und ihre Wirtschaftlichkeit konnten bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Weiterführende Informationen

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2020): „Der Vorsorge-Checker“. Kostenfreier Download <https://www.kbv.de/media/sp/kbvFlyerVorsorge.pdf>

Der gemeinsame Bundesausschuss informiert zu Früherkennungsuntersuchungen aller Altersgruppen und Geschlechter und bietet hierzu auch kostenfreie Broschüren an: <https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/ambulant/frueherkennung-krankheiten/>

Eine kurze Zusammenfassung des Themas bietet die Verbraucherzentrale und gibt damit einen schnellen Überblick für Interessierte, die sich mit Früherkennungsuntersuchungen beschäftigen: [https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/frueherkennung-diese-vorsorgeuntersuchungen-stehen-ihnen-zu-10429#:~:text=%20Vorsorgeuntersuchungen%20f%C3%BCr%20Erwachsene%20%201%20ab%2018,Jahren%20\(Frauen\):%20Zur%20Krebsvorsorge%20kommt%20eine..%20More](https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/frueherkennung-diese-vorsorgeuntersuchungen-stehen-ihnen-zu-10429#:~:text=%20Vorsorgeuntersuchungen%20f%C3%BCr%20Erwachsene%20%201%20ab%2018,Jahren%20(Frauen):%20Zur%20Krebsvorsorge%20kommt%20eine..%20More)

Neben den von Krankenkassen finanzierten Früherkennungsuntersuchungen, gibt es zahlreiche Gesundheitsleistungen, die von Patientinnen und Patienten selbst bezahlt werden müssen. Der IGeL-Monitor bewertet diese Angebote hinsichtlich ihres Nutzens: <https://www.igel-monitor.de/>

Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversität.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Stand	Dezember 2023

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

